

 <small>Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH</small>	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	1 von 14

## Anhang – VA\_08\_A\_15

### Deponieordnung Deetz

Geltungsbereich:                    Mitarbeitern und Besucher der Deponie Deetz

Setzt außer Kraft:                    VA\_08\_A\_15, Rev. 01, Deponieordnung Deetz,  
vom 01.05.2023

erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Gültig ab:
i.V. Dirk Scherreiks	i.A. Armin Jordan	Frank Mattat                    Dr. Silvia Niessing	01.08.2024
Inhalt der Änderung:	Vollständige Textüberarbeitung		Seite: Alle
Vorab geprüft:	H. Reppenhagen (TD-D)		

## Inhalt

1	Zweck und Geltungsbereich .....	3
2	Begriffe und Abkürzungen.....	3
3	Leitung und verantwortliche Mitarbeiter .....	4
4	Aufgaben der leitenden Mitarbeiter .....	4
4.1	Allgemeines .....	4
4.2	Verantwortlichkeiten .....	5
5	Personaleinsatz, Arbeitszeit, Öffnungszeit.....	5
6	Bereitschaftsdienst.....	5
7	Bewachung .....	6
8	Gesundheits-, Umwelt-, Arbeits- und Brandschutz .....	6
9	Deponiebetrieb .....	7
9.1	Allgemeines .....	7
9.2	Betriebliche Dokumentation .....	8
9.3	Betreten und Befahren der Deponie.....	8
9.4	Parken und Abstellen von Fahrzeugen.....	9
9.5	Ordnung und Sauberkeit .....	9
10	Abfallanlieferung .....	9
10.1	Abfallanlieferer.....	9
10.2	Anlieferung und Eingangskontrolle.....	10
10.3	Schiffsanlieferung.....	10
10.4	Eigenüberwachung im Deponiebetrieb .....	11
11	Mieter .....	11
12	Fremdfirmenpersonal.....	11
12.1	Allgemeines .....	11
12.2	Verhalten Bei Vorkommnissen.....	12
12.3	Unternehmerpflichten .....	12
12.4	Weisungsrecht.....	12
12.5	Pflichten von Fremdfirmenpersonal .....	12
13	Besucher .....	13
13.1	Allgemeines .....	13
13.2	Ablauf .....	13
13.3	Ausschluss .....	13
13.4	Besondere Besuche / Besichtigungen.....	13
13.5	Unternehmerpflichten .....	13
14	Zu widerhandlung .....	13
15	Anhänge/Formulare/mitgeltende Dokumente.....	14

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung mehrerer Sprachformen für die unterschiedlichen Geschlechter verzichtet; gemeint sind stets Personen des männlichen, weiblichen und dritten Geschlechts.

 <small>Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH</small>	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	3 von 14

## 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Deponieordnung regelt den störungsfreien Ablauf des Deponiebetriebes und beinhaltet u.a.:

- personenbezogene Weisungsbefugnisse,
- Maßnahmen und Ablauf der Abfallannahme und des -einbaus,
- abfalltechnische Regelungen zur Ablagerung verschiedener Abfallarten und
- die Verwendung von Arbeitskleidung und die Notwendigkeit sowie den Einsatz von Schutzausrüstungen bei den Arbeitsvorgängen.

Des Weiteren enthält sie Forderungen, Maßnahmen, als auch Hinweise für die Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit im Bereich der Deponie Deetz. Die Deponieordnung ist bei Bedarf zu aktualisieren bzw. ständig fortzuschreiben.

Die Deponieordnung gilt für das Grundstück der Deponie Deetz, wozu insbesondere der erkennbare Bereich der umzäunten Flächen, aber auch die Zufahrtsstraße zur Deponie (ab der öffentlichen Straße), die Parkplätze vor dem Eingangsbereich und der Hafengebiete, hier gelten insbesondere die Festlegungen der Hafeneinrichtung (VA\_08\_A\_16), gehören. Sie gilt für alle Mitarbeiter der MEAB mbH, für Beschäftigte anderer Unternehmen, die auf dem o.g. Territorium tätig sind, oder Institutionen, Körperschaften, Besucher (im Zusammenhang mit der Benutzerordnung - Anlage 1) sowie Abfallanlieferer (im Zusammenhang mit den Annahmehinrichtungen).

## 2 Begriffe und Abkürzungen

A	Anhang
AA	Arbeitsanweisung
bzw.	beziehungsweise
DE	Deetz
DepV	Deponieverordnung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
GF	Geschäftsführung
km/h	Kilometer pro Stunde
LfU	Landesamt für Umwelt
MEAB mbH	Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft
MPS	Mineralplus Storck – Schlacke-Aufbereitungs-Anlage
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
o. g.	oben genannt
TD	Abteilung Deponien
TD-D	Deponie Deetz
TD-DP	Deponieplaner/Projektmanager Deetz
u. ä.	und ähnlich

 Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	4 von 14

### 3 Leitung und verantwortliche Mitarbeiter

Die Bauschuttdeponie Deetz ist ein Teil der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH mit Sitz in Potsdam, OT Neu Fahrland.

Maßgebliche Leitung der MEAB mbH für die Deponie:

- |                             |      |
|-----------------------------|------|
| - Geschäftsführer           | GF   |
| - Abteilungsleiter Deponien | TD   |
| - Deponieleitung Deetz      | TD-D |

Verantwortlich für die Deponie Deetz ist die Deponieleitung DE (TD-D). Sie ist der Abteilungsleitung Deponien (TD) unterstellt.

### 4 Aufgaben der leitenden Mitarbeiter

#### 4.1 Allgemeines

Die Deponieleitung und die Aufsichtsführenden der Deponie Deetz sind berechtigt und verpflichtet, Verstöße gegen die Deponieordnung von in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich tätigen Mitarbeitern unverzüglich durch geeignete Maßnahmen abzustellen.

Das gilt insbesondere bei:

- Nichtbeachtung von Gesetzen, Verordnungen, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, betrieblichen Ordnungen und Weisungen,
- Verstößen im Gesundheits-, Umwelt-, Arbeits- und Brandschutz,
- Sachbeschädigungen und Eigentumsdelikten,
- Genuss von Alkohol und Drogen.

Die leitenden Mitarbeiter und Vorarbeiter haben für die organisatorischen und materiellen Voraussetzungen, für hohe Arbeitsleistungen und Abwendung von Gefährdungen der Arbeitnehmer Sorge zu tragen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bei auftretenden Störungen, Havarien und besonderen Vorkommnissen den jeweiligen Vorgesetzten zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen sofort zu unterrichten. Die Verfahrensweise der Meldung an die Geschäftsführung bzw. den Bereitschaftsdienst der Geschäftsführung und die Weiterleitung von Meldungen und Informationen regelt die „VA\_02 Kommunikation“ der MEAB mbH.

Alle Mitarbeiter sind durch den für sie verantwortlichen Mitarbeiter über die für sie zutreffenden Vorschriften, Ordnungen u. ä. regelmäßig aktenkundig zu unterweisen.

## 4.2 Verantwortlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle bestimmt die Verantwortlichkeiten bei den einzelnen Prozessen:

Prozesse	TD-D	Vorarbeiter	MA
<b>Besucher</b>			
Besucheranmeldung	V		
Bewertung der Besucheranmeldung	V		
Entscheidung über den Besuch	V		
Besuchsbestätigung	V		
Besuchsdurchführung	V	M <sup>1</sup>	M <sup>1</sup>
<b>Fremdfirmen</b>			
Einweisung von Fremdfirmenpersonal	V	M <sup>1</sup>	M <sup>1</sup>
Einhaltung der Unternehmerpflichten	V <sup>1</sup>	V <sup>1</sup>	M
Kontrolle Pflichten Fremdfirmenpersonal	V	M <sup>1</sup>	M <sup>1</sup>

Legende: V – Verantwortung M – Mitwirkungspflicht <sup>1</sup> – je nach Zuständigkeitsbereich

## 5 Personaleinsatz, Arbeitszeit, Öffnungszeit

Die Mitarbeiter der Deponie Deetz arbeiten auf Grundlage der Betriebsgenehmigung im Normalschichtsystem oder im unterbrochenen Zweischichtsystem. Die jeweilige zutreffende Arbeitszeit und andere Bedingungen der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der MEAB mbH sind in der „BV Zeiterfassung-Arbeitszeitregelung DE“ geregelt.

Für Anlieferer gelten die nachfolgenden aktuellen Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	06:30 – 17:00 Uhr
Freitag	06:30 – 15:00 Uhr

Nach Ende ihrer Arbeits- oder Besuchszeit haben die Mitarbeiter der MEAB, Mitarbeiter von Auftragsnehmern und Besucher das Deponiegelände zu verlassen. Ausnahmen sind rechtzeitig bei der Deponieleitung zu beantragen.

Prahmanlieferungen sind mindestens 4 Stunden vorher mit dem verantwortlichen Mitarbeiter abzustimmen. Prahmanlieferungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, wenn sie entsprechend rechtzeitig angekündigt werden.

Beim Verlassen des Betriebsgeländes haben sich die Mitarbeiter bei der verantwortlichen Leitung abzumelden. Gleiches gilt für die Rückmeldung.

## 6 Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst durch die Mitarbeiter der Deponie wird für die Bewältigung von wichtigen Handlungen zur Erhaltung der Betriebssicherheit sowie des ordnungsgemäßen Betriebes der Sickerwasserreinigungsanlage (SIWA) im Bereich der Deponie Deetz organisiert. Die Benachrichtigung erfolgt über Funktelefon.

 Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	6 von 14

Die Bereitschaftsdienste werden über Halbjahrespläne eingeteilt. Wechsel und Weitergabe des Funktelefons ist jeweils montags früh.

Während der Bereitschaftszeit müssen die Dienstuenden den Standort jederzeit schnell erreichen können. Sie müssen ständig befähigt und in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen und Baumaschinen zu bedienen.

## **7 Bewachung**

Das Deponiegelände wird durch eine Zaunanlage begrenzt und außerhalb der regulären Arbeitszeit durch ein externes Wachschutzunternehmen vor unbefugtem Zutritt geschützt und kontrolliert.

Dieses befreit nicht am Standort Tätige von der Verantwortung, das Gelände sowie die sich darauf befindlichen Anlagen und Betriebsmittel gegen unbefugte Nutzung bzw. strafbare Handlungen durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

Außerdem werden die Gebäude außerhalb der Dienstzeiten mit Bewegungsmeldern überwacht. Eine zusätzliche Kontrolle/Überwachung wird in einigen Bereichen durch Videokameras realisiert.

Die Leistungen und Kontrollpflichten sowie Informationspflichten sind vertraglich mit dem Wachschutzunternehmen geregelt.

## **8 Gesundheits-, Umwelt-, Arbeits- und Brandschutz**

Für die Deponie Deetz gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Brandschutzes, die zuständigen berufsgenossenschaftlichen Verordnungen und Regeln, die technischen Regeln, als auch die zuständigen betrieblichen Ordnungen und Weisungen der MEAB mbH und der Deponie.

Im gesamten Hafengebiet (Hafenplatte II bis IV) ist das Tragen von Schutzhelmen Pflicht. Im Entladebereich der Bagger ist besonders Vorsicht geboten. Es gilt die VA\_08\_A\_16 Hafengebietordnung, welche die Binnenschiff-fahrtsstraßenordnung bzw. die Verordnung über die Schiffsicherheit in der Binnenschiffahrt (BinnSchUO) für das gesamte Hafengebiet konkretisiert.

Auf der Deponie besteht eine Gefährdung der Gesundheit bei unsachgemäßem Umgang mit den Abfallstoffen und Geräten. Zur Minimierung von arbeitsbedingten und gesundheitlichen Gefährdungen sind die speziellen Betriebsanweisungen, die technologischen Vorgaben und Arbeitsanweisungen einzuhalten.

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Die weiteren Verhaltensvorschriften sind in speziellen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie gesonderten Anweisungen geregelt.

Das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt. Zum vorbeugenden Brandschutz und zur Brandbekämpfung gilt die dazu erlassene Brandschutzordnung. Zur weiteren Unterbrechung sind Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erlassen.

Zur sofortigen Bekämpfung von Bränden stehen auf dem Deponiegelände mindestens 200 m<sup>3</sup> Sand/Boden sowie in den Gebäuden und Baumaschinen die notwendigen Feuerlöscher zur Verfügung. Können Brände nicht eigenständig bekämpft werden, ist die Feuerwehr zu alarmieren (siehe Alarmplan).

Gefahrenbereiche sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Bereiche mit erhöhter Brandgefahr sind:

- Tankstellenbereich
- Öllager
- Altölbehälter
- Heizölbehälter
- Kleinkläranlage
- Hebeanlage
- Schweißarbeitsplätze
- Batterieladerraum für Gabelstapler
- Reifenwerkstatt.

In den Werkstätten sind die Schweißarbeitsplätze auf gekennzeichnete Bereiche zu beschränken. Für Schweißarbeiten außerhalb der Werkstätten ist ein Schweißerlaubnisschein erforderlich.

Schweißarbeiten auf dem Deponiekörper sind nach Prüfung auf Gasfreiheit und unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben möglich.

Bei Arbeiten in Schächten und unterirdischen Bauwerken sind die Regeln der DGUV 103-003 zu beachten.

Rettungsmittel und -ausrüstungen sind an den gekennzeichneten Orten vorhanden. Sie sind regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionalität zu überprüfen. Es gelten die Punkte 7 und 9 der Sicherheitsregeln für Deponien (DGUV-Regel 114-005). Die Standorte sind in den aktuellen Flucht- und Rettungsplänen dargestellt.

Die Reinigung der Zufahrtsstraße sowie der Winterdienst sind im Bedarfsfall durch das Betriebspersonal durchzuführen. Die Überprüfung auf mögliche Störungen bzw. Behinderungen der Verkehrssicherheit durch Beschädigungen der Fahrbahn ist wöchentlich durch das Betriebspersonal vorzunehmen und im Betriebstagebuch zu vermerken.

Die Überwachung der Verkehrsströme beim Befahren des Deponiegeländes hat durch wöchentliche Kontrollen von Seiten des Betriebspersonals zu erfolgen.

## **9 Deponiebetrieb**

### **9.1 Allgemeines**

Der Betreiber der Deponie ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und für die Durchsetzung der vorgeschriebenen Einbautechnologie. Das Deponiepersonal ist gegenüber allen Anlieferern weisungsberechtigt.

Den Anweisungen bezüglich Verhalten, Kontrolle und der Zuweisung der Entladestelle ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur nach Erlaubnis durch den Einweiser entladen werden.

Für das sichere Aufstellen und Entladen des Fahrzeuges ist der Kraftfahrer verantwortlich (z.B. Querneigung bei Kippfahrzeugen, Abrollsickeung, Geschwindigkeit, Wendemanöver). Bei Annäherung von Arbeitsmaschinen und bei Querung von Baustraßen ist entsprechende Vorsicht geboten und notfalls anzuhalten.

Abfälle, die über den Wasserweg mittels Prahms angeliefert werden, werden im Hafbereich mit Baggern umgeschlagen und mittels Deponie eigenem Personal und Fahrzeugen der MEAB zu den Verbringungsbereichen transportiert. Der Aufenthalt im Entladebereich durch Dritte ist untersagt.

 Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	8 von 14

Auf dem Gelände der Deponie gelten die Regeln, Zeichen und Verkehrseinrichtungen der StVO. Die maximal zulässige Geschwindigkeit für den Anlieferverkehr beträgt 30 km/h auf befestigten Zufahrtstraßen, auf der Deponie 10 km/h. Bereiche mit Sonderregelungen sind gekennzeichnet - Innerhalb des ausgeschilderten Hafensbereiches 25 km/h.

Die Höchstgeschwindigkeit für den Betriebsverkehr des Standortes beträgt 50 km/h.

## 9.2 Betriebliche Dokumentation

Folgende betriebliche Dokumentationen sind zu führen und ständig zu aktualisieren:

- durch den Fachbereich TD-DP
  - Einbautechnologien
  - Betriebspläne
  - Medienbestandspläne
  - bau- und betriebstechnische Projekte
  - Ergebnisse der Kontrollmessungen
- durch den Fachbereich TD-D
  - Betriebstagebuch und Abfallkataster
  - Betriebshandbuch mit den entsprechenden Nachweisbüchern

## 9.3 Betreten und Befahren der Deponie

Jeder Beschäftigte der Deponie sowie die Mitarbeiter, die im Besitz eines gültigen Betriebsausweises der MEAB mbH sind, können das Gelände des Standortes während der Betriebszeit betreten bzw. mit Dienstfahrzeugen befahren. Mitarbeiter aus anderen Betriebsteilen der MEAB mbH haben sich vor Erledigung ihres Auftrages bei der Deponieleitung bzw. Sekretariat anzumelden und nach Erledigung wieder abzumelden.

Außerhalb der Betriebszeit ist dieses nur der Geschäftsleitung, dem Bereitschaftsdienst und der zuständigen Deponieleitung gestattet. Den zuständigen Kontrollbehörden ist der Zugang zum Standort zu gewähren (siehe VA\_02 Kommunikation).

Betriebsfremde haben sich beim Deponieleiter TD-D oder in der Verwaltung Neu Fahrland anzumelden. In besonderen Fällen (Presse, Rundfunk, Fernsehen) ist die GF vorab zu informieren.

Die Nutzung der Zufahrtsstraße als Privatstraße der MEAB mbH ist ausschließlich zulässig als:

- Zufahrt zum Eingangsbereich der Deponie für die Anlieferung von Abfällen, Baustoffen und Abdeckmaterialien für die Deponie Deetz
  - Wartungsweg für den Deponiebetrieb nur durch befugte Mitarbeiter der MEAB mbH,
  - Transportweg mit gesonderter Zufahrt zur Deponie im Rahmen der Sicherheits- und Sanierungsarbeiten nur nach Zustimmung durch das LfU.
- In der Zeit des Normalschichtbetriebes ist die Befahrung der Zufahrtsstraße auf dem Deponiegelände möglich. Die Zufahrt zur Deponie über die neue Zufahrtsstraße auf dem Deponiegelände außerhalb der Öffnungszeiten ist durch ein Verschließen der Tore zu unterbinden. Verantwortlich dafür ist der im Organigramm des WT Deetz aufgeführte und jeweils zu Wochenbeginn namentlich benannte Einweiser für die LKW-Anlieferung.



 <small>Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH</small>	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	9 von 14

- Die Verkehrsführung für LKW erfolgt über die neu errichtete Anbindung an die L 86 zum Deponiege-  
lände.
- Durch Fahrbahnmarkierungen und Hinweisschilder ist die Leitung des Verkehrs zum Eingangsbereich der  
Deponie eindeutig geregelt.  
Abweichungen von der vorgeschriebenen Fahrtrichtung sind nicht zulässig.  
Die Befahrung des Deponiekörpers erfolgt ausschließlich über den Eingangsbereich und nach Anmel-  
dung sowie Eingangskontrolle.
- Außerhalb der Öffnungszeiten ist durch das Verschließen der Tore eine Zufahrt zur Deponie auszuschlie-  
ßen.

#### **9.4 Parken und Abstellen von Fahrzeugen**

Mobile, firmeneigene Geräte und Fahrzeuge sind nach Beendigung der Arbeit auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und zu sichern. Das Abstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, die nicht zur MEAB mbH gehören, bedarf der Zustimmung der Deponieleitung DE.

Park- und Abstellplätze für betriebliche Fahrzeuge sind die Flächen des Makrostandortes neben dem Werk-  
stattgebäude.

Der Parkplatz vor dem Verwaltungs- und Sozialgebäude ist für betriebliche Pkw und Besucherfahrzeuge vor-  
gesehen.

Der Parkplatz für Mitarbeiter befindet sich vor dem Verwaltungsgebäude. Das Befahren des Betriebsgeländes  
mit Privat-PKW bedarf der Zustimmung der Deponieleitung.

#### **9.5 Ordnung und Sauberkeit**

Die Deponieleitung DE ist verantwortlich, dass regelmäßig alle Gebäude, Wege, Straßen, Plätze, Betriebsstät-  
ten, Anlagen und Ausrüstungen gereinigt und die anfallenden Abfälle und Reststoffe entsorgt werden.

Fremdfirmen und andere Institutionen haben dafür Sorge zu tragen, dass bei ihrer Tätigkeit anfallende Ver-  
unreinigungen beseitigt und anfallende Abfälle entsorgt werden.

Alle Mitarbeiter der MEAB mbH haben dazu beizutragen, dass durch Ordnung, Sauberkeit und Disziplin wür-  
dige und gefahrlose Arbeitsbedingungen erhalten bleiben.

Dazu gehört, dass Straßen und Wege bei Trockenheit befeuchtet werden, um die Staubbelastigung zu verrin-  
gern, Papierfangnetze aufgestellt werden und regelmäßig verwehtes Papier u.a. eingesammelt wird. Dazu  
gehört weiterhin, dass auf Straßen und Wege im Rahmen des Winterdienstes die Räum- und Streupflicht  
durchgesetzt wird.

### **10 Abfallanlieferung**

#### **10.1 Abfallanlieferer**

Die Abfallerzeuger und Anlieferer von Abfallstoffen zur Deponie Deetz erkennen mit Vertragsunterzeichnung  
die gültigen Vertrags- und Annahmebedingungen an.

LKW-Anlieferung neue Zufahrtsstraße (Privatstraße der MEAB mbH)

Abfallanlieferer haben sich bei der Eingangskontrolle zu melden.

 <small>Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH</small>	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	10 von 14

Der Funktionsablauf der LKW-Abfertigung erfolgt entsprechend dem durch das LfU bestätigten Verfahrensablauf im Eingangsbereich der Deponie Deetz. Das Verlassen der Deponie erfolgt in entgegengesetzter Richtung und unter umgekehrter Reihenfolge der Abläufe.

## **10.2 Anlieferung und Eingangskontrolle**

Die MEAB-Mitarbeiter haben auf die Einhaltung der Annahmebedingungen durch den Abfallanlieferer zu achten. Dazu ist die VA\_03 Annahmekontrolle der MEAB mbH zu beachten, welche als Grundlage die Verordnung über Deponie- und Langzeitlager DepV § 8 und der Anhang 3 der Verordnung hat.

Bei Einfahrt in den Kontrollbereich (Sozialgebäude) haben die Anlieferer vollständige und ordnungsgemäß ausgefüllte Begleitpapiere entsprechend den gesetzlichen Regelungen bzw. den Annahmebedingungen der MEAB mbH zu übergeben.

Das Deponiepersonal ist berechtigt und verpflichtet, entsprechend den Festlegungen auf dem innerbetrieblichen Durchlaufschein die angelieferten Abfallstoffe organoleptisch wie auch chemisch auf ihre Identität mit den beantragten Abfallstoffen sowie auf die Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen.

Beanstandungen, auch ohne Zurückweisungen, sind mit Beanstandungsanzeigen zu dokumentieren! Bei nicht den Anlieferungsbedingungen entsprechenden Abfallanlieferungen erfolgt eine Zurückweisung und Information an die zuständige Kontrollbehörde.

Alle Anlieferungen werden erfasst und die Begleitpapiere bzw. Lieferscheine zum Nachweis archiviert. Die gesetzlich geforderte Kontrolle und Nachweisführung der angelieferten Abfälle auf der Deponie sind durch

- Kontrolle und Bearbeitung der Begleitpapiere an der Eingangskontrolle,
- chemische und organoleptische Kontrolle der Abfallstoffe im Labor (Identitätskontrolle),
- Probenahmen und Veranlassung von Analysen,
- Kontrolle in den Ablagerungsbereichen,
- Mengen und Abfallartenerfassung

zu sichern.

## **10.3 Schiffsanlieferung**

Die Ankündigung und Abstimmung der Anlieferung erfolgt durch die Reederei bei dem verantwortlichen Vorarbeiter bzw. Deponieleitung Deetz.

Festmachen der Schubprahme sowie Schubboote an dem vom verantwortlichen Mitarbeiter über Funk angewiesenen bzw. festgelegten Plätzen. Übergabe der Schiffspapiere (Prahms) mit den Frachtbriefen an den verantwortlichen Mitarbeiter bzw. bei der Anlieferung außerhalb der Betriebszeiten an den Wachschutz. Die Übergabe/Übernahme der Prahms erfolgt entsprechend der Hafenordnung (VA\_08\_A\_16 Hafenordnung Deetz).

Werden bei der Übernahme, Beprobung oder Entladung unzulässige Abweichungen festgestellt, ist sofort der verantwortliche Mitarbeiter zu informieren. Dieser legt die entsprechenden Maßnahmen (z.B. nochmalige Beprobung, Entladung oder Entladestopp, Zurückweisung) fest.

Nach der Entladung werden die leeren Prahms an den Liegestellen, entsprechend der Festlegung des verantwortlichen Mitarbeiters festgemacht und mit der Reederei die Abholung vereinbart. Für die Rückführung der Prahms holt sich der Schiffsführer die Schiffspapiere vom verantwortlichen Mitarbeiter bzw. vom Wachschutz.

 <small>Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH</small>	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	11 von 14

## 10.4 Eigenüberwachung im Deponiebetrieb

- Kontrollprüfungen Abfallanlieferung  
Die analytische Eigenüberwachung des Deponiebetriebes erfolgt im Eingangslabor der Deponie. Kontrolluntersuchungen zur Überprüfung der Einhaltung der Zuordnungskriterien werden stichprobenartig durch ein vertraglich gebundenes Fremdlabor realisiert.
- Kontrollen und Untersuchungen zum Schutz der Umwelt
  - Die Eigenüberwachungsaufgaben zur Sickerwassererfassung sind Bestandteil der Betriebsführung.
  - Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen der Grundwassermessstellen sind gemäß der aktuell gültigen abfallrechtlicher Plangenehmigung mit der zuständigen Behörde abzustimmen.
  - Für die Erfassung der klimarelevanten Daten wird am Standort eine Wetterstation betrieben. Die erfassten Daten werden elektronisch gespeichert und monatlich ausgewertet.
  - Das Setzungsverhalten und die Standsicherheit der Deponie sowie die Kontrolle der Deponiebasisabdichtung werden gleichfalls in den geforderten Perioden dokumentiert.

## 11 Mieter

Mieter sind vor Antritt des Mietverhältnisses aktenkundig zur Deponieordnung und den Verhaltensregeln im Nutzungsbereich zu belehren.

## 12 Fremdfirmenpersonal

### 12.1 Allgemeines

Auf der Deponie Deetz dürfen nur Beschäftigte von Fremdfirmen tätig werden, die eine gültige Arbeitserlaubnis besitzen. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten der Deponieleitung den Namen der verantwortlichen Aufsichtsperson zu benennen und diesen persönlich vorzustellen.

Die für den Einsatz von Fremdbeschäftigten Anfordernden haben Sorge zu tragen, dass Fremdfirmenpersonal (und deren Subunternehmen) VOR Aufnahme sämtlicher Tätigkeiten in anlagenspezifische Gefahren und geltenden Sicherheitsverpflichtungen eine Arbeits- und Sicherheitsunterweisung eingewiesen werden und diese verstehen. Die Unterweisung beinhaltet:

- Bestimmungsgemäße Verwendung von Betriebsmitteln und Baumaschinen
- Erlaubnisschein Heißarbeiten
- Umgang mit PSA, Gefahrstoffen, elektrischen Anlagen und das Verhalten bei Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr
- Verhalten auf dem Betriebsgelände
- Bestimmungsgemäße Verwendung von Betriebsmitteln und Baumaschinen
- Deponieordnung, Brandschutzordnung, Informationsordnung
- Verkehrsregeln und Transportwesen
- Verhalten bei Unfall- und Schadensereignissen

 Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	12 von 14

Fremdbeschäftigte sind besonders darauf hinzuweisen, dass sie bei Eintritt von Gefahren verpflichtet sind, den Anordnungen, der mit den Schutz- und Rettungsarbeiten beauftragten Beschäftigten der MEAB mbH bzw. den Rettungskräften (z.B. Polizei- und Feuerwehrkräften) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen ist bei Bedarf ein Koordinator einzusetzen.

## **12.2 Verhalten Bei Vorkommnissen**

Besondere Vorkommnisse und Auffälligkeiten bei der Überwachung von Fremdbeschäftigten sind umgehend die Deponieleitung (TD-D) und informell der Abteilung U mitzuteilen. Bei telefonischer Meldung ist die schriftliche Unterrichtung unverzüglich nachzuholen.

## **12.3 Unternehmerpflichten**

Die den Einsatz von Fremdfirmenpersonal Anfordernden haben sicherzustellen, dass das Fremdfirmenpersonal (und deren Subunternehmen) während der Durchführung ihrer Arbeiten keinen vermeidbaren Gefahren ausgesetzt ist.

## **12.4 Weisungsrecht**

Beschäftigte der MEAB haben Fremdfirmenpersonal (und deren Subunternehmen) gegenüber keine unmittelbare Führungsverantwortung und kein unmittelbares Weisungsrecht. Weisungen sind Fremdbeschäftigten nur über die sie beschäftigende Fremdfirma zu erteilen.

Die Weisungsfreiheit der Angestellten der MEAB mbH entfällt im Not-, Alarmfall oder Gefahrenfall.

## **12.5 Pflichten von Fremdfirmenpersonal**

Es ist sicherzustellen, dass die Fremdbeschäftigten sämtliche ihre Tätigkeit betreffenden Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutzvorschriften und Weisungen gewissenhaft beachten, befolgen und umsetzen. Daher sind vor der Aufnahme von Tätigkeiten die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen an den Beauftragenden zu übergeben. Diese übermittelt sie an die Deponieleitung bzw. SiFa der MEAB mbH.

Es ist zu gewährleisten, dass bei Unfällen notwendige Meldungen, Untersuchungen und Aufzeichnungen erfolgen.

Die Fremdfirmen haben der MEAB eine Person zu benennen, die vor Ort für den Einsatz des Fremdpersonals verantwortlich ist. Beim gleichzeitigen Einsatz von mehr als zwei Firmen ist ein SiGeKo durch die MEAB zu bestellen. Dieser muss in allen Belangen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes weisungsberechtigt gegenüber den Fremdbeschäftigten sein.

Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haben die Fremdfirmen sicherzustellen, dass die Übernahme der Verantwortung gegenüber der MEAB durch den Auftraggeber der Nachunternehmer erfolgt und dass alle Nachunternehmer von diesem sorgfältig ausgewählt, informiert und überwacht werden.

 Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	13 von 14

## **13 Besucher**

### **13.1 Allgemeines**

Besichtigungen im Sinne dieser Arbeitsanweisung sind die Besuche von betriebsfremden Personen bzw. Institutionen, die nicht der MEAB mbH angehören, zum Zwecke des Kennenlernens, des Erfahrungsaustausches, der Schulung, des Studiums, der Vorbereitung von Veröffentlichungen und Angeboten und der Durchführung von Arbeiten.

### **13.2 Ablauf**

Anmeldungen bzw. Anträge für Besichtigungen sind grundsätzlich unter Angabe des Besuchsgrundes, des gewünschten Zeitraumes und der Firma bzw. Institution mündlich, telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) entgegenzunehmen. In der Regel sollten die Anmeldungen an die Deponieleitung DE adressiert werden bzw. diese in Kenntnis gesetzt werden.

Die Deponieleitung entscheidet, ob der Besuchstermin stattfindet, oder nicht. Die Entscheidung wird dem Antragsteller bekanntgegeben. Findet der Besuch statt, so haben sich Personen beim Wachschatz anzumelden und werden beim Empfang abgeholt.

### **13.3 Ausschluss**

Diese Besuchsregelung findet keine Anwendung für den normalen dienstlichen Besucherverkehr, der in der Deponieordnung des Standortes reglementiert ist.

### **13.4 Besondere Besuche / Besichtigungen**

Die Besuche von Medien (Presse, TV, Radio usw.), in politischen Angelegenheiten (Parteien, Exekutive, Legislative usw.) sowie Besuche durch Behörden sind in VA\_02 Kommunikation geregelt.

### **13.5 Unternehmerpflichten**

Die MEAB mbH hat dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher zu jeder Zeit betreut und begleitet werden, so dass ein selbstständiges Begehen des Geländes verhindert wird.

## **14 Zuwiderhandlung**

Auf dem Deponiegelände tätige Firmen, Institutionen, deren Beschäftigte und Besucher sind verpflichtet, diese Deponieordnung und die weiteren Hinweise und Festlegungen für den Arbeitsort einzuhalten und an ihrer Durchsetzung mitzuwirken.

Verstöße gegen die Deponieordnung, die Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 27 DepV. darstellen, werden als solche geahndet.

Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

 <small>Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH</small>	<b>MANAGEMENTHANDBUCH</b>	Revision	02
	VA_08_A_15 Deponieordnung Deetz	Ident-Nr.	VA_08_A_15
		Seite	14 von 14

## 15 Anhänge/Formulare/mitgeltende Dokumente

VA_08_A_16	Hafenordnung Deetz
VA_08_A_17	Brandschutzordnung Deponie Deetz
VA_08_A_18	Alarm- und Notfallplan Deponie Deetz
VA_08_A_19	Feuerwehrplan Standort Deetz
VA_08_A_20	Liste der gültigen Betriebsanweisungen Deetz
VA_03	Annahmekontrolle
Anlage 1	Benutzerordnung DE